

nehmen, und der gab mir ohne weiteres zu, daß es gerade im bäuerlichen Interesse liege, die Jagdkartengebühr nicht zu erhöhen. Er meint: gewiß bestehen Bestimmungen auf Grund des Bürgerlichen Gesetzbuches und auch auf Grund der sächsischen Verordnung vom Jahre 1898, daß die Wildschäden von dem betreffenden Jagdberechtigten bezahlt werden müssen. Aber, meine Herren, es ist das immer ein umständliches Verfahren, das die Amtshauptmannschaft eingeschlagen hat. Wenn sich die betreffenden Beteiligten nicht geeinigt haben, tritt die Amtshauptmannschaft mit ihrer Erfahrung in die Erscheinung, und die Erfahrungen haben ja gelehrt, wie schwierig es ist, in vielen Fällen das Verfahren zu einem allseitig befriedigenden Abschlusse zu bringen. Was machen nun die Landwirte in ihrem Orte, meine Herren? Sie schießen das Wild selbst ab. Es gibt eine Anzahl Gemeinden, wo sich die Bauern Jagdkarten kaufen und das Wild selbst abschießen. Sie meinen, daß, wenn sie die Jagd verpachten, der Abschluß nicht so erfolgt, weil die Jagdpächter doch, abgesehen vom letzten Jagdjahre, ein Interesse daran haben, daß der Wildstand nicht allzu sehr dezimiert wird.

(Sehr richtig!)

Ja, meine Herren, von diesem Gesichtspunkte aus ist den kleinen Landwirten nicht gedient, und wir haben ja aus den Ausführungen des Herrn Kollegen Koch bei der Allgemeinen Vorberatung gehört, welchen großen Schaden das Hochwild und auch anderes Wild in den bäuerlichen Äckern anrichtet. Wenn man nun wirklich Bestrebungen fördern will, die darauf hinauslaufen, daß die Bauern selbst das Wild abschießen, dann ist keine Maßregel so verkehrt wie diejenige, eine Erhöhung der Jagdkarte vorzuschlagen.

Meine Herren! Wir werden zunächst für die Ermäßigung auf 15 M. stimmen, um wenigstens das zu erreichen, daß keine höhere Gebühr angenommen wird, und dann werden wir — auf Seite 49 steht der Antrag — mit denjenigen stimmen, die überhaupt gegen die Erhöhung sind, um damit eine Mehrheit herbeizuführen zu suchen. Meine Herren! Für die Ermäßigung zu stimmen, empfiehlt sich aus taktischen Gründen. Es empfiehlt sich aber auch aus taktischen Gründen, insgesamt gegen den ganzen Antrag zu stimmen und ihn überhaupt zu Fall zu bringen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Hübner.

Abg. Hübner: Meine Herren! Ich wollte bloß einige Worte gegen meinen Vorredner Greulich sagen. Er schien mir vorwerfen zu wollen, als wenn ich mich hier

als Protektor des Großkapitalismus und des Großagrariertums aufzutun wollte, als wenn ich mich als Schutzengel hinstellen wollte dafür, daß bloß reiche Leute auf die Jagd gehen sollten. Ich gönne jedem das Vergnügen, der in der Lage dazu ist. Aber, meine Herren, wenn man auf der anderen Seite mitunter die Erfahrung gemacht hat, die ich schon öfter gemacht habe, daß viele Leute durch die Jagd an den wirtschaftlichen Ruin getrieben worden sind, ich glaube, da tun wir den Leuten einen Gefallen, wenn wir die Gebühr für die Jagdkarten etwas erhöhen, so daß mancher dadurch abgeschreckt wird und sich keine Karte löst. Denn wenn man auf der anderen Seite sieht, daß die Gebühr von der Regierung um 5 M. höher vorgeschlagen ist, als sie die Deputation beantragt, so ist das wenigstens etwas. Die Jagdkarten — man muß nur wissen, was so darum und daran hängt: Jagdessen und Jagdskats und alles mögliche!

(Heiterkeit.)

Dasselbe gilt auch gegen den Herrn Abg. Günther.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Schubart.

Abg. Schubart: Meine Herren! Bei der Beratung der Gebühren für die Jagdkarten bin ich nicht in der Deputation gewesen, sonst hätte ich dort meine Meinung gegen die Erhöhung zum Ausdruck gebracht. Nun muß ich es hier tun.

Meine Herren! Ich bin nicht in der Lage, dem Vorschlage der Deputation zuzustimmen, und zwar in Konsequenz meiner früheren Ausführungen hier im Hause. Ich werde dagegen stimmen, denn ich bin der Meinung, daß man, solange man Berufsjäger von der Erhöhung der Jagdkartengebühr von 12 auf 15 M. nicht frei läßt, dem Vorschlage der Deputation nicht beitreten kann.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter begehrt. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

„Will die Kammer beschließen:

1. für den Fall der Annahme von Ziffer 32
 - a) bei a in Spalte 5 die Zahl „20“ mit der Zahl „15“ und
 - b) bei c aa in Spalte 3 die Zahl „5“ mit der Zahl „3“

zu vertauschen?“

Gegen 5 Stimmen.

- „2. mit den zu 1 beschlossenen Änderungen die Bestimmungen und Gebührensätze